



Green Planet Energy eG • Postfach 111620 • 20416 Hamburg

Torsten Pohling
Pfleghofstr. 5
72401 Haigerloch

Kundenservice

Telefon 040 / 808 110 330
Fax 040 / 808 110 333
E-Mail info@
green-planet-energy.de

Kundennummer: 5700030835

11. November 2024

Strompreissenkung und AGB-Anpassung

Lieber Torsten Pohling,

gute Nachrichten: **Ab dem 1. Januar 2025 zahlen Sie weniger für Ihren Strom.** Wir freuen uns sehr, dass damit ein positiver Trend weitergeht und wir Ihren Tarifpreis erneut senken können.

Der Energiemarkt ist heute komplexer und dynamischer als noch vor ein paar Jahren. Zum Glück! Denn das zeigt uns, dass – im wahrsten Sinne des Wortes – viel **frischer Wind** durchs System weht. Gleichzeitig bringt der Umstieg auf die Erneuerbaren zahlreiche Veränderungen mit sich: rechtlich, regulatorisch und technisch. All das hat auch Auswirkungen auf Green Planet Energy.

Welche Faktoren sind für die neuen Preise entscheidend?

- Die Beschaffungspreise auf dem Strommarkt haben sich – nach absoluten Höchstwerten in der Energiekrise – weiter erholt. Sprich: **Unsere Beschaffungskosten sinken.**
- Ein weiterer zentraler Bestandteil, der den Strompreis beeinflusst, sind die Netzentgelte und Umlagen: **Im Schnitt sinken die Netzentgelte 2025.** Denn die Bundesnetzagentur führt im Januar einen neuen Mechanismus ein, um die Kosten für den Ausbau Erneuerbarer Energien gerechter zu verteilen.
- **Gleichzeitig steigen die staatlichen Umlagen:** Das liegt vor allem daran, dass Netzbetreiber in Gebieten mit vielen Windrädern und Solaranlagen erstmals einen Teil ihrer Kosten auf alle Stromverbraucher in Deutschland umlegen. Details dazu finden Sie in Ihrem Tarifblatt.

Für Sie bedeutet das: In Summe können wir unsere Strompreise erneut absenken. Als Genossenschaft handeln wir immer im Sinne unserer Kund:innen und Mitglieder. Das heißt: Wir gehen verantwortungsvoll mit Ihrem Vertrauen und mit Ihrem Geld um. Wenn wie jetzt unsere Kosten sinken, geben wir das an Sie weiter.

Green Planet Energy eG
Hongkongstraße 10
20457 Hamburg

Telefon 040 / 808110 330
Telefax 040 / 808110 333
info@green-planet-energy.de
www.green-planet-energy.de

Zahlungen für Strom- und
Gasverträge:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE95 3702 0500 0008 4575 01
BIC: BFSWDE33XXX

Sitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg
GnR 1002, eingetr. 16.11.1999
Steuer-Nr. 46/726/01857
USt.-ID. Nr. DE 206926103

Aufsichtsratsvorsitz:
Thomas Breuer
Vorstand:
Nils Müller
Sönke Tangermann

Ihr neuer Strompreis ab 1. Januar 2025:

Tarif	19 % USt.	Arbeitspreis je kWh bis 31.12.2024	Arbeitspreis je kWh ab 01.01.2025
Ökostrom aktiv	inkl.	35,64 Cent	31,63 Cent

Die monatlichen Grundpreise ändern sich nicht. Eine detaillierte Gegenüberstellung aller Preisbestandteile für Ihre Tarife finden Sie im anliegenden Tarifblatt.

Ihr monatlicher Abschlag wird niedriger:

Vertragsnummer	Tarif	neuer Abschlag (inkl. 19 % USt.)	gültig ab
5700030835-S001	Ökostrom aktiv	keine Anpassung*	
5700030835-S002	Ökostrom aktiv	keine Anpassung*	
5700030835-S007	Ökostrom aktiv	keine Anpassung*	
5700030835-S008	Ökostrom aktiv	keine Anpassung*	
5700030835-S009	Ökostrom aktiv	15,00 EUR	15.01.2025

* Da für diesen Vertrag in Kürze eine Abrechnung ansteht, wurde keine Anpassung des Abschlagsbetrags vorgenommen. Mit der nächsten Abrechnung wird der neue Abschlag automatisch auf Basis der neuen Preise ermittelt.

Für die Berechnung haben wir Ihre Vertragsdaten vom 30. Oktober 2024 zugrunde gelegt.

Wenn Sie Ihren Abschlag per Überweisung oder Dauerauftrag zahlen, möchten wir Sie bitten, **den Zahlbetrag entsprechend anzupassen**. Das hilft uns sehr, weil Zahlungen, die nicht dem aktuellen Abschlagsbetrag entsprechen, zusätzlichen Buchungsaufwand verursachen.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die uns bereits ein **SEPA-Lastschriftmandat** erteilt haben! Damit unterstützen Sie uns, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und alles ganz unkompliziert für Sie abzuwickeln. Falls Sie noch kein Mandat erteilt haben, möchten wir Sie ermutigen, dies in Betracht zu ziehen: [gp.de/bankverbindung](https://www.gp.de/bankverbindung)

Durch die Preisänderung haben Sie ein Sonderkündigungsrecht und können Ihren Vertrag fristlos mit Wirksamkeit zum 31. Dezember 2024 beenden. Hierfür muss die Kündigung in Textform oder über unseren Kündigungsservice auf der Website bis spätestens zum Ablauf des 31. Dezember 2024 bei uns eingegangen sein.

Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Ökostrom (AGB)

Neben der Preissenkung möchten wir Ihnen hiermit mitteilen, dass wir unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in geringfügigem Umfang in drei Punkten ändern. Die Neufassungen beruhen sämtlich auf Gesetzesänderungen, die wir nun im Ergebnis in unsere AGB einarbeiten.

Eine detaillierte Erläuterung der Änderungen sowie Ihre aus der Anpassung resultierenden Sonderkündigungs- und Widerspruchsrechte finden Sie auf der letzten Seite dieses Briefs.

Mehr Biogas, stabiler Preis: die Entwicklung beim Gas

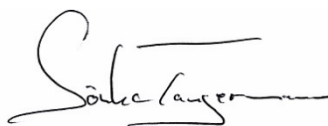
Auch zu unseren Gastarifen gibt es Neuigkeiten. Wir werden **den Biogasanteil im kommenden Jahr deutlich steigern** – so, wie schon 2024. An den hohen Qualitätsansprüchen, die uns von den meisten anderen Anbietern unterscheiden, halten wir dabei weiter fest. Zum Beispiel kaufen wir kein Biogas von Unternehmen, die an fossilen Kraftwerken beteiligt sind und nutzen kein Biogas, das aus Abfällen aus konventioneller Tierhaltung stammt. Ebenfalls **unverändert bleibt der Preis**. Obwohl erheblich höhere Netzentgelte auf uns zukommen, können wir auf eine Preiserhöhung zum Jahreswechsel verzichten.

Wir wünschen Ihnen schon jetzt einen **guten Start ins neue Jahr**: mit viel positiver Energie und noch mehr Erneuerbaren im Netz. Vielen Dank, dass Ihnen das Klima nicht egal ist.

Herzliche Grüße



Nils Müller
Vorstand



Sönke Tangermann
Vorstand

Sie möchten uns Ihren Zählerstand vom 31. Dezember 2024 mitteilen?
Das geht ganz einfach im Onlineportal meingpe.de oder im Service-Bereich unserer Website, den Sie über den QR-Code erreichen.



Tarifblatt: Ihre Verträge, Tarife und Preisbestandteile

Ihr Tarif: Ökostrom aktiv

Ihre Vertrags- und Zählernummer(n):

5700030835-S001	620000-21408505
5700030835-S002	1ISK0066032112
5700030835-S007	436000-40021310
5700030835-S008	21468432
5700030835-S009	436000-98103629

		bis 31.12.2024	ab 01.01.2025
Grundpreis (inkl. 19 % USt.)	EUR/Monat	13,90	13,90
Arbeitspreis (inkl. 19 % USt.)	Cent/kWh	35,64	31,63

Preisbestandteile Arbeitspreis

Strombeschaffung und Vertrieb	Cent/kWh	12,932	10,525
Netznutzungsentgelte	Cent/kWh	11,636	9,596
Stromsteuer (Ökosteuern)	Cent/kWh	2,050	2,050
Aufschlag für besondere Netznutzung*	Cent/kWh	0,643	1,558
Offshore-Netzumlage	Cent/kWh	0,656	0,816
KWK-Abgabe	Cent/kWh	0,275	0,277
Konzessionsabgabe	Cent/kWh	1,758	1,758
Umsatzsteuer	Cent/kWh	5,691	5,050
Arbeitspreis gesamt	Cent/kWh	35,64	31,63

* Der Aufschlag für besondere Netznutzung ist eine neue Komponente des Strompreises, die ab 2025 eingeführt wird. Dadurch sollen die Kosten für den Netzausbau in Regionen mit vielen erneuerbaren Energien gerechter auf alle Stromkund:innen verteilt werden. Der Aufschlag wird als gleichmäßige Umlage auf die Strompreise aller Verbraucher:innen angewendet und ersetzt die bisherige § 19 StromNEV-Umlage.

Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Ökostrom (AGB)

Neben der Preissenkung möchten wir Ihnen hiermit mitteilen, dass wir unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in geringfügigem Umfang in drei Punkten ändern. Die Neufassungen beruhen sämtlich auf Gesetzesänderungen, die wir nun im Ergebnis in unsere AGB einarbeiten.

Einerseits helfen uns diese Anpassungen, Prozesse effizienter zu gestalten. Und andererseits gibt es auch für Sie Erleichterungen, indem wir die gesetzlich vorgeschriebene Möglichkeit, Verträge auch einfach über das Internet über den sogenannten „Kündigungsbutton“ kündigen zu können, zum Vertragsbestandteil machen. Die Änderungen treten am 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Änderungen im Einzelnen:

4.5 Preisänderungen erfolgen nur zum Anfang eines Kalendermonats; sie werden dem Kunden mindestens ~~sechs (6) Wochen~~ **einen Monat** vor dem Inkrafttreten mindestens in Textform mit Darstellung des Anlasses, der Voraussetzung und des Umfangs mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung **mindestens** in Textform **oder unter Nutzung der Online-Kündigungsfunktion** zu kündigen. GPE bemüht sich in diesem Fall unter jederzeitiger Wahrung der Interessen des Kunden um einen zügigen und unentgeltlichen Lieferantenwechsel.

Erklärung: Informationen, die wir für unsere Prozesse benötigen, werden von den verantwortlichen Institutionen immer kurzfristiger zur Verfügung gestellt. Auch, weil diese davon ausgehen, dass die Energieversorgungsunternehmen sich ganz überwiegend bereits an die einmonatige Ankündigungsfrist für Preisanpassungen angepasst haben. Deswegen stellen wir nun auch auf die mittlerweile gesetzlich normierte Ankündigungsfrist für Preisanpassungen von einem Monat um. Für die Ergänzung der Online-Kündigungsfunktion beachten Sie bitte die Erläuterung unter 5.5.

5.5 Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit mindestens der Textform **oder der Nutzung der Online-Kündigungsfunktion**.

Erklärung: Durch das Gesetz für faire Verbraucherverträge wurde festgelegt, dass Verträge, die über das Internet geschlossen werden können, auch einfach wieder über das Internet gekündigt werden können. Diese Möglichkeit gibt es bei uns natürlich seitdem schon. Nun wollen wir es aber auch vertraglich festschreiben.

9.3 Der Kunde kann einer Änderung der AGB innerhalb von sechs (6) Wochen nach Zugang der Mitteilung widersprechen oder den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist **zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen** kündigen. GPE bemüht sich in diesem Fall unter jederzeitiger Wahrung der Interessen des Kunden um einen zügigen und unentgeltlichen Lieferantenwechsel. Sofern der Kunde der Änderung der AGB nicht oder nicht fristgemäß widerspricht, gilt seine Zustimmung zur Änderung der AGB als erteilt.

Erklärung: Das Sonderkündigungsrecht unserer Kund:innen bei Preisanpassungen und Vertragsänderungen ist ein wichtiges Verbraucherrecht. Der Zeitpunkt des Vertragsendes bei Sonderkündigungen wegen Vertragsänderungen ist nun der gleiche wie bei Sonderkündigungen wegen Preisänderungen – so wie das Gesetz es vorsieht. Unsere Prozesse werden dadurch effizienter.

Sie können der AGB-Anpassung innerhalb von sechs Wochen nach deren Erhalt widersprechen oder den Vertrag fristlos kündigen. Sofern Sie der AGB-Anpassung nicht binnen dieser Frist widersprechen, gelten die Änderungen als angenommen. Die neugefassten AGB können Sie auch auf unserer Website unter gp.de/agb einsehen.